

SWS NACHWEIS VON VORLESUNGEN IM NEBENFACH (Magister)

Beitrag von „Mohnblume2010“ vom 26. Juni 2010 14:53

Hallo an alle,

wer kennt das Problem nicht Vorlesungen wurden zwar besucht oder eben nicht (immer), aber sie wurden nicht für ein ECTS "Transcript of Records" aufgelistet.

Die Vorschriften besagen ja : "Die erbrachten Studienleistungen sind durch eine Aufstellung und aussagekräftige Anlagen (etwa Studienbuch, Scheine, Testate, Vordiplom, Studienordnung für den abgeschlossenen Studiengang o.ä.) zu belegen".

...da müssen wohl einige von uns MOGELN, bzw. finden nach x Umzügen nicht mehr alle Unterlagen.

Mit Studienordnung belegen? Ich habe einfach eine 300 ECTS-Erklärung, aber die ist ja nicht "aussagekräftig".

Wie STRENG oder galant wird da verfahren???

Hat da jemand Erfahrungen gemacht?

LG und sonniges WE an alle !!!

Beitrag von „neleabels“ vom 26. Juni 2010 17:20

Ich weiß ja nicht, was HEUTZUTAGE so ÜBLICH 😊 ist, aber ich habe damals bei meiner Examensmeldung schlicht und einfach die Vorlesungen aufgeschrieben, die ich besucht habe, und gut war.

Nele

P.S. Es empfiehlt sich, die alten Vorlesungsverzeichnisse zu checken, so dass man sich nicht bei den Angaben aus Versehen vertut. 😊

Beitrag von „insel“ vom 27. Juni 2010 11:27

Hallo,

was meinst Du mit "bei der Examensmeldung"?

Müssen nachdem die Zulassung zur OBAS genehmigt wurde, nochmals zu einem späteren Zeitpunkt Nachweise für das 2.Fach erbracht werden?

Danke für eine Antwort!

Grüße von der insel.

Beitrag von „Mohnblume2010“ vom 27. Juni 2010 11:34

nein, ich meinte das Uniexamen. Nun gut, ich weiß jetzt, dass ich die Vorlesungen einfach ins Studienbuch eintragen muss(te). Das war's 😊

Beitrag von „butterblume“ vom 27. Juni 2010 12:12

.. über dieses Thema habe ich mir auch immer den Kopf zerbrochen.

Bei meinem letzten Vorstellungsgespräch (da war auch ein Herr aus dem Studienseminar anwesend) hat jedenfalls die Vorlage der Studienordnung gereicht.

Die besagt das ich für das Magisternebenfach mindestens 30 SWS besucht haben muss - also für Sek II total ausreichend.

(ob das am Schluß natürlich wirklich als Nachweis gereicht hätte kann ich nicht 100% sagen - den Job hat jetzt eine andere...) 😊

B.

Beitrag von „thunderdan“ vom 28. Juni 2010 10:21

Ich habe im Dekanat an der Uni angerufen und mir die Studienordnung schicken lassen (habe erst nachher festgestellt, dass ich die DOCH noch in meinen Unterlagen hatte :D).

Mehr habe ich bei meinen Bewerbungen für Vorlesungen nicht eingereicht. Da ich inzwischen einen Vertrag unterschrieben habe, hat das bei mir so gereicht.

Beitrag von „step“ vom 28. Juni 2010 12:47

Hallo "Nachweissucher",

ich kann das hier bereits gesagte nur bestätigen ... aus eigenen Bewerbungen, von Schulleitern, Seminar und Personalrat: Man muss das "nur" irgendwie beweisen können. Wenn man keine "Scheine" o.ä. mehr hat ... oder die SWS da nicht drauf stehen .. oder nie hatte ... wenn man eine alte Studienordnung besorgt, aus der die Vorlesungen und die SWS hervorgehen und die zugehörigen Prüfungen, die man dann auch auf dem Zeugnis (Diplom- und/oder Vordiplom) findet .. dann reicht das.

Plump gesagt: Es muss für einen Unkundigen nachvollziehbar sein, wo die Stunden herkommen ... egal wie.

Gruß,
step.

Beitrag von „gatto“ vom 28. Juni 2010 16:56

also, für's gymnasium sind's z.b. 22 sws bzw 33 ects. wenn du jetzt einen nachweis von 300 (wow!) ects hast, dürfte es doch eigentlich keiner mehr wagen, den mund aufzumachen;-)

laut br muss es nicht unbedingt ein studienbuch mit den einzelnachweisen bzw eine liste der vorlesungen sein, es reicht auch eine bescheinigung der uni oder die passage der betreffenden studienordnung in kopie (bekommt man beim jeweiligen prüfungsamt), aus der die anzahl der zu leistenden stunden hervorgeht. wenn du dann das abschlusszeugnis hast, gehen daraus ja indirekt die sws /ects hervor (sonst hätte man dich ja erst gar nicht zur prüfung zugelassen).

mein studienbuch ist auch nicht aufzufinden, hab mir von der uni, d.h. vom prüfungsamt eine bescheinigung über die im studium geleisteten sws ausstellen lassen und das reicht wohl (sagte

man mir zumindest, hab aber noch nix schriftliches von der br).

jemand, der z.b. anglistik studiert hat und englisch unterrichten will, dürfte kein problem haben. problematisch wird's wohl nur, wenn das zu unterrichtende fach deinem studierten nebenfach inhaltlich zwar ähnelt, aber nicht identisch ist.

drücke die daumen!!

Beitrag von „step“ vom 28. Juni 2010 17:54

Genau so ist es, gatto.

Seit es die OBAS gibt ist Deutsch/Englisch etwas anderes als Englisch/Deutsch ... für Seiteneinsteiger, die in die OBAS wollen.

Bei mir hat die BR genau so etwas abgelehnt ... die Fächer waren in der falschen Reihenfolge ausgeschrieben. Früher, bei den Anerkennungen, war das egal.

Und das ist noch immer nicht in allen Schulen bzw. Seminaren angekommen ...

Gruß,
step.